

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.06.2018 11.09.2018	öffentlich
Seniorenrat	20.06.2018	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.06.2018	öffentlich
Integrationsrat	27.06.2018	öffentlich
Psychiatriebeirat	26.09.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan 2019 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.
2. Den Teilergebnisplänen der nachstehenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.01.66	SGA, Seniorenrat, Beiräte	540 €	118.112 €	117.572 €
11.05.01	Grundsicherung für Arbeit	61.825.548 €	122.962.009 €	61.136.461 €
11.05.02	Sicherung des Lebensunterhalts	46.405.411 €	61.662.382 €	15.256.971 €
11.05.03	Besondere soziale Leistungen	19.620.925 €	80.391.267 €	60.770.342 €
Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - insgesamt		127.852.424 €	265.133.770 €	137.281.346 €

3. Den Teilfinanzplänen A und B der Produktgruppen 11.05.01 und 11.05.03 wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.05.01

investive Einzahlungen = 124.100 €, investive Auszahlungen = 209.100 €

Produktgruppe 11.05.03

investive Einzahlungen = 0 €, investive Auszahlungen = 5.000 €

4. Dem Stellenplan 2019 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt.
5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

Begründung:**1. Teilergebnispläne 2019 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2019 veranschlagt, die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 – 2022.

Der Entwurf zum Ergebnisplan 2019 weist für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - Erträge von insgesamt 127.852.424 € und Aufwendungen von insgesamt 265.133.770 € aus.

Per Saldo ergibt sich somit für 2019 ein Zuschussbedarf von 137.281.346 €, der im Vergleich zum Haushaltsansatz des laufenden Jahres um 2.252.613 € gesunken ist.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Produktgruppenergebnisse zum Haushaltsplanentwurf 2019 in den einzelnen Produktgruppen dargestellt.

Produktgruppen - Ergebnisse			
	Ansatz 2018	Verwaltungs- entwurf 2019	Veränderung (+ mehr/- weniger)
11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte	116.735 €	117.572 €	+837 €
11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit	65.492.824 €	61.136.461 €	-4.356.364 €
11.05.02 - Sicherung des Lebensunterhalts	10.619.847 €	15.256.971 €	+4.637.124 €
11.05.03 - Besondere soziale Leistungen	63.304.553 €	60.770.342 €	-2.534.212 €
Ergebnis Amt für soziale Leistungen insgesamt	139.533.959 €	137.281.346 €	-2.252.613 €

Die Ansätze für die Planjahre 2020 bis 2022 wurden auf der Grundlage der Erträge und Aufwendungen 2017, bereits bekannter Sachverhalte sowie einer allgemeinen Kostensteigerungsrate von 2% gemäß der Vorgaben aus den Orientierungsdaten des Landes NRW vom 09.11.2017 ermittelt.

Die nachfolgende Übersicht enthält die zu beschließenden Zuschussbedarfe 2020 bis 2022.

Produktgruppen - mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2022			
	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte	119.462 €	121.421 €	123.433 €
11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit	62.392.659 €	63.674.432 €	64.982.076 €
11.05.02 - Sicherung des Lebensunterhalts	15.569.921 €	14.890.413 €	16.215.212 €
11.05.03 - Besondere soziale Leistungen	59.097.241 €	60.292.412 €	61.511.983 €
Ergebnis Amt für soziale Leistungen insgesamt	137.179.284 €	138.978.677 €	142.832.705 €

Allgemeine Informationen zum Budget des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt -**Personalaufwendungen**

In dem Gesamtbudget des Sozialamtes sind 21.696.017 € Personalaufwendungen enthalten, die vom Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen - Amt 110 - gesamtstädtisch kalkuliert und im zuständigen Finanz- und Personalausschuss beraten und beschlossen werden.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Stellenplan 2018 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - ist beigefügt (Anlage 3).

Sozialleistungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

In den Aufwendungen der Produktgruppen 11.05.02 und 11.05.03 sind auch die Sozialleistungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) enthalten, die von der Stadt in Delegation erbracht werden. Die Aufwendungen werden der Stadt vom LWL zu 100% erstattet.

Sozialtransferleistungen

Die Haushaltsmittel für die Sozialtransferleistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG für die Jahre 2019 bis 2022 wurden auf der Grundlage der aktuellen Fallzahl- und Ausgabenentwicklungen sowie einer allgemeinen Kostensteigerungsrate von 2% gemäß der Vorgaben aus den Orientierungsdaten des Landes NRW vom 09.11.2017 ermittelt.

Insgesamt ist im Bereich der Sozialtransferaufwendungen seit dem Jahr 2017 eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Diese wird durch Fallzahlrückgänge in den Leistungsbereichen SGB II, AsylbLG und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII bestimmt und auch für die Planung 2019 zugrunde gelegt.

Zusätzlich wurden für das Haushaltsjahr 2019 vorausschauend Brutto-Mehraufwendungen in Höhe von 5 Mio. € bei den Kosten für Unterkunft und Heizung in den einzelnen Rechtskreisen berücksichtigt, und zwar für Anpassungen der Bielefelder Regelungen zu den Kosten der Unterkunft und sich daraus ergebende finanzielle Auswirkungen. In den weiteren Haushaltsjahren wurde – wie oben angemerkt – eine weitere 2prozentige Steigerung angesetzt.

Die Ergebnisse der Wohnungsmarktbeobachtung lassen erwarten, dass die Nachfrage nach günstigem Wohnraum und damit die im unteren Segment des Wohnungsmarktes zu zahlenden Mieten weiter steigen werden. Auch die ersten Erfahrungen mit den 2017 veränderten Richtlinien weisen auf einen möglichen Handlungsbedarf hin. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass die Bielefelder Regelungen zu den Kosten der Unterkunft, die im Rahmen der Transferleistungen als angemessen anerkannt werden, mit Hilfe eines Gutachters grundsätzlich überprüft und angepasst werden müssen. Die Verwaltung wird zeitnah einen Verfahrensvorschlag zur Weiterentwicklung der KdU-Richtlinien vorlegen.

Erläuterungen zu den Produktgruppen

Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisplänen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und die signifikanten Aspekte für den Haushaltsentwurf 2019 erläutert.

In der Anlage 1 sind die wesentlichen Haushaltspositionen der Teilergebnispläne aufgeführt und deren Inhalte beschrieben.

Die vorläufigen Rechnungsergebnisse für 2017 auf Produktgruppenebene können der Anlage 2 entnommen werden.

Produktgruppe 11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte			
	Ansatz 2018	Verwaltungs- entwurf 2019	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	832 €	540 €	-292 €
Aufwendungen	117.567 €	118.112 €	+545 €
Ergebnis 11.01.66	116.735 €	117.572 €	+837 €

Diese Produktgruppe enthält die Personalaufwendungen für die Geschäftsführung des Sozial- und Gesundheitsausschusses einschließlich der Beiräte Seniorenrat, Beirat für Behindertenfragen und des Psychiatriebeirates und die Sachaufwendungen für die Gremienarbeit.

Die Ergebnisverschlechterung beruht auf Personalkostensteigerungen.

Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit

	Ansatz 2018	Verwaltungs- entwurf 2019	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	56.787.771 €	61.825.548 €	+5.037.777 €
Aufwendungen	122.280.595 €	122.962.009 €	+681.413 €
Ergebnis 11.05.01	65.492.824 €	61.136.461 €	-4.356.364 €

Zur Grundsicherung für Arbeit gehören die Aufwendungen nach dem SGB II für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und für einmalige Bedarfe, die nicht in den Regelleistungen enthalten sind.

Die Aufgaben nach dem SGB II für die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt werden in der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Arbeit $plus$ Bielefeld“ durchgeführt.

An den Verwaltungskosten des Jobcenters beteiligt sich die Stadt mit einem kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) in Höhe von 15,2%.

Auf der Aufwandsseite ergeben sich insgesamt nur unwesentliche Mehraufwendungen.

In Vergleich zu 2018 wirken sich die rückläufigen Fallzahlen bei den Sozialtransferleistungen positiv aus. Aufgrund der günstigen Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird für 2019 im Jahresdurchschnitt mit 18.600 Bedarfsgemeinschaften (BG) gerechnet (zum Vergleich Planwert 2018 = 20.200 BG).

Es wird erwartet, dass die Zunahme bei den BG der anerkannten Asyl- und Schutzberechtigten durch den Rückgang der Fallzahlen bei den sonstigen Leistungsbeziehenden kompensiert wird und auch für die Folgejahre von insgesamt stagnierenden Fallzahlen auszugehen ist.

Dem positiven Effekt aus dem Rückgang der Fallzahlen stehen bei den Transferaufwendungen jedoch Mehraufwendungen gegenüber, die sich aus der allgemeinen Kostensteigerungsrate von 2% ergeben. Ebenso wurden – wie bereits dargestellt – Aufwendungen für Anpassungen der Bielefelder Regelungen zu den Kosten der Unterkunft eingerechnet.

Die Aufwüchse bei den Aufwendungen in Produktgruppe 11.05.01 basieren letztlich nur auf Personalkostensteigerungen und der Umschichtung der entgeltbasierten Finanzierungen der kommunalen Eingliederungsmaßnahmen speziell für SGB II-Beziehende nach § 16 a SGB II (Schuldnerberatung und psychosoziale und Sucht-Beratung), die bisher in der Produktgruppe 11.05.03 veranschlagt waren.

Auf der Ertragsseite werden die Bundesbeteiligung an den KdU und den Aufwendungen für Bildung und Teilhabe (BuT) sowie die Personal- und Sachkostenerstattung des Jobcenters für das städtische Personal veranschlagt.

Die Verbesserung bei den Erträgen beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU von 35,5% in 2018 auf 37,8% ab 2019.

Bei anerkannten Asyl- und Schutzberechtigten werden die KdU vollständig durch den Bund übernommen.

Die wesentlichen Finanzpositionen der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe und deren Inhalte finden Sie auf den 8 bis 9 der Anlage 1.

Produktgruppe 11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts

	Ansatz 2018	Verwaltungs- entwurf 2019	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	55.917.498 €	46.405.411 €	-9.512.087 €
Aufwendungen	66.537.345 €	61.662.382 €	-4.874.962 €
Ergebnis	10.619.847 €	15.256.971 €	+4.637.124 €

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen und Erträge für die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII), die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BKG veranschlagt.

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe steigt gegenüber dem Haushaltsansatz 2018 um rd. 4,6 Mio. €, der sich aus Mindererträgen in Höhe von rd. 9,5 Mio. € und Minderaufwendungen in Höhe von rd. 4,9 Mio. € zusammensetzt.

In den Erträgen und Aufwendungen sind jeweils 3,9 Mio. € zusätzlich für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung enthalten, die aufgrund der 100%igen Bundeserstattung haushaltsneutral sind. Für die Erhöhung sind steigende Fallzahlen insbesondere bei der Grundsicherung im Alter verantwortlich.

Aufwandsverbesserungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Leistungen nach dem AsylbLG durch den Rückgang von Asylbewerbern seit dem Jahr 2017.

Ursächlich für den Rückgang der Personen mit Leistungen nach dem AsylbLG sind geringe Flüchtlingszuweisungen, Abgänge in den Rechtskreis SGB II und Rückreisen.

Für das Jahr 2018 werden weiterhin geringe Zuweisungen und damit weitere Fallzahlrückgänge im Laufe des Jahres angenommen; ab dem Jahr 2019 werden stagnierende Fallzahlen prognostiziert.

Gegenüber dem Ansatz 2018 wurde der Ansatz 2019 um rd. 8,6 Mio. € reduziert.

Korrespondierend zu den Minderaufwendungen entstehen Mindererträge bei der Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen sinkt auch die Anzahl der Personen im AsylbLG, für die das Land die monatliche Pauschale von 866 € zahlt. Hier werden gegenüber dem Plan 2018 Mindererträge von rd. 12,9 Mio. € prognostiziert.

Die wesentlichen Finanzpositionen der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe und deren Inhalte finden Sie auf den Seiten 9 bis 10 der Anlage 1.

Produktgruppe 11.05.03 Besondere soziale Leistungen			
	Ansatz 2018	Verwaltungs- entwurf 2019	Veränderung (+ mehr/- weniger)
Erträge	20.417.693 €	19.620.925 €	-796.768 €
Aufwendungen	83.722.246 €	80.391.267 €	-3.330.980 €
Ergebnis	63.304.553 €	60.770.342 €	-2.534.212 €

In dieser Produktgruppe sind die Aufwendungen und Erträge für die Hilfen für pflegebedürftige Menschen, die Hilfen für Menschen mit Behinderung und Erkrankungen sowie die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten veranschlagt. Des Weiteren sind in der Produktgruppe die Aufwendungen für die institutionelle Förderung der Angebote und Projekte der freien Träger sowie die Aufwendungen und Erträge für die Unterbringung von einheimischen Wohnungslosen und von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften, Dependance und Mobilbauten veranschlagt.

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 11.05.03 verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,5 Mio. €, davon entfallen rd. 0,8 Mio. € auf Mindererträge und rd. 3,3 Mio. € auf Minderaufwendungen.

Da immer weniger Flüchtlinge unterzubringen sind, gehen die Benutzungsgebühren zurück. Es entstehen Mindererträge i. H. v. 0,8 Mio. €.

Für die Aufwandsverbesserungen sind im Wesentlichen Verbesserungen bei der Unterbringung von Wohnungslosen (2,3 Mio. €) und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (1 Mio. €) maßgeblich.

Bei der Unterbringung von Wohnungslosen entstehen Aufwandsverbesserungen durch den Abbau von Unterkunftsplätzen für Flüchtlinge (z. B. Mobilbauten Ernst-Rein-Str./Herforder Str. und Handwerksbildungszentrum). Der Ansatz 2019 wurde gegenüber 2018 um rd. 3 Mio. € reduziert.

Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen i. H. v. rd. 0,7 Mio. € durch einen höheren Bedarf bei den Unterkünften für einheimische Wohnungslose gegenüber. Hierbei ist auch die Umnutzung der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft an der Ernst-Rein-Str. als spezielles Angebot für wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich bei den Kosten für die Unterbringung von Wohnungslosen gegenüber dem Ansatz 2018 eine Verbesserung von rd. 2,3 Mio. €.

Die weitere Haushaltsverbesserung von rd. 1 Mio. € gegenüber dem Ansatz 2018 ergibt sich im Wesentlichen bei der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII infolge der Einführung der Pflegestärkungsgesetze.

Maßgeblich für die Minderaufwendungen sind die höheren Pflegekassenleistungen ab dem Jahr 2017, Fallzahlrückgänge und sich daraus ergebende geringere Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege.

Die wesentlichen Finanzpositionen der Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe und deren Inhalte finden Sie auf den Seiten 10 bis 11 der Anlage 1.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Nachfolgend sind die dem Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage der Beschlusslagen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2017-2019 einschließlich der tariflichen Steigerungen entsprechend den gebildeten Handlungsfeldern zusammenfassend aufgeführt.

Handlungsfeld	Produkt	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Seniorinnen und Senioren	11.05.03.01	782.729 €	798.383 €
Menschen mit Behinderung	11.05.03.03	682.432 €	696.081 €
Menschen mit Erkrankung	11.05.03.03	2.869.542 €	3.130.000 €
Menschen in besonderen Lebenssituationen	11.05.03.04	898.137 €	836.400 €
Frauen	11.05.03.05	695.747 €	724.662 €
Selbsthilfegruppen/bürgerschaftliches Engagement	11.05.03.06	256.379 €	141.507 €
Institutionelle Förderung insgesamt	11.05.03	6.184.966 €	6.327.033 €

Veränderungen in den einzelnen Handlungsfeldern sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Für die Nachbetreuung von Frauen nach dem Auszug aus dem autonomen Frauenhaus wurden im Handlungsfeld „Frauen“ 15.000 € zusätzlich veranschlagt (SGA-Beschluss vom 10.04.2018).

Für die Angebotserweiterung des Drogenhilfezentrums (Ausbau des Drogenkonsumraums und Erweiterungen der Öffnungszeiten) wurden 200.000 € zusätzlich veranschlagt (SGA-Beschluss vom 27.02.2018).

Eine Budgetverbesserung bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von rd. 200.000 € ergibt sich aus der Umstellung der Beratungsleistungen für SGB II-Beziehende bei der Schuldnerberatung auf eine entgeltbasierte Finanzierung, dem Ende des Vertrages über die Bewirtschaftung von Sachspenden und der Verlagerung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Freiwilligenagentur aus dem Budget des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt - in das Budget des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.

2. Teilfinanzpläne 2019 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Die investiven Maßnahmen betreffen die Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Anlagevermögen. Zum beweglichen Anlagevermögen gehören geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Wert von 60 € bis 410 € sowie Büro- und Geschäftsausstattungen und die Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen bei den Haushaltsansätzen ergeben.

Fundstellen zu den Teilergebnisplänen des Amtes im Haushaltsentwurf 2019:
 Produktgruppe 11.01.66: Band 2, Seite 241 bis 245
 Produktgruppen 11.05.01 bis 11.05.03: Band 2, Seite 852 bis 876

Beigeordneter

Nürnberger

Anlagen		Seite
1	Übersicht wesentlicher Haushaltspositionen nach den Teilergebnisplänen auf Produktgruppenebene	8 - 11
2	vorläufige Rechnungsergebnisse 2017	12
3	Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2019	13